

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Presse. 1890-1944 1921

492 (21.10.1921) Abendausgabe

Badische Presse

und Handels-Zeitung.

Verbreitetste Zeitung Badens.

Beilagen: Sportblatt / Technik u. Industrie / Frauenzeitung / Elener-Hundsjagd / Feld u. Garten / Reise- u. Bäderzeitung / Volk u. Heimat

Verantwortliche Redakteure:

Verantwortliche Redakteure: Für Badische und badische Politik: W. Böhmer, für Auslandspolitik: W. Böhmer, für Theater, Kunst u. Wissenschaft: H. Rudolph, für soziale Angelegenheiten u. Sport: W. Böhmer, für die Handelszeitung: L. B. & S. Kraus, für Anzeigen: H. Rindler-Schjerve, alle in Karlsruhe.

Berliner Redaktion: L. B. & S. Kraus.

Verbreitung: Geschäftsstelle: Nr. 26, Redaktion: Nr. 309 und 319.

Begleit-Briefe: In Karlsruhe: Am Freitag und in den darauffolgenden Tagen monatlich M. 6.25, frei ins Haus geliefert M. 7.—. In Stuttgart: Von unseren Agenturen bezogen M. 7.—. Durch die Post einzeln: Aufgebände M. 7.—. Einzelnummer zu Wien: M. 2.10. Einzelnummer M. 2.80. Stellenangebote und Anzeigen M. 1.60. Die Beilagen M. 3.50, an 1. Stelle M. 10.50. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatte, die bei Nichtentnahme des Bietes, bei gerichtlicher Verurteilung und sonstigen außer Kraft tritt. Für Blaudrucke und Tafel der Aufnahme kann keine Gewähr übernommen werden. Im Fall höherer Gewalt hat der Verleger keine Verantwortung für den Verlust oder Nichterhalten der Zeitung.

Die Lage im Reichstag.

11 Berlin, 21. Okt. (Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.) Der Reichstag hat heute früh noch nicht zu einem festen Beschluß kommen. Die Plenarsitzung kann noch nicht stattfinden, da im Reichstag der amtliche Wortlaut der Entente noch nicht vorliegt. Die Sitzung kann ebenfalls auch morgen nicht stattfinden. In Aussicht genommen ist sie für Sonntag oder Montag. Die Verhandlungen werden sich voraussichtlich so abspielen, daß der Reichstag die Erklärung der Regierung abgibt und daß danach eine Pause für die Beratungen der Fraktionen eintreten wird, bevor die weitere Aussprache im Plenum beginnt.

Die Hebermittlung der Genfer Entscheidung.

3 Paris, 21. Oktober. (Drahtmeldung unseres eigenen Berichters.) Der Text der Genfer Entscheidung des Völkerbundesrates über Oberschlesien, der am Donnerstag dem deutschen Botschafter überreicht worden ist, ist sowohl in Paris als auch in Deutschland veröffentlicht worden. Der Beschluß des Völkerbundesrates wurde Deutschland mit einem Begleitschreiben des Vorsitzenden des Oberen Rates, Briand, zugestellt. Dieses Schreiben hält daran fest, daß die im Anhang mitgeteilte Grenzlinie nur provisorisch zur Kenntnis gebracht wird. Zuerst müssen Polen und Deutschland eine Vereinbarung über die vom Völkerbundsrat aufgestellten Grundsätze hinsichtlich der wirtschaftlichen und sozialen Fragen abgeschlossen haben. Als Anhang zum Begleitschreiben folgen zwei Schriftstücke, von denen das erste die politische Grenze in Oberschlesien, das zweite die vom Völkerbundsrat aufgestellten Grundsätze über die Vereinbarungen, die zwischen den beiden Regierungen getroffen werden müssen, enthält.

Frankreich und die Entscheidung.

3 Paris, 21. Oktober. (Eigener Drahtbericht.) Die französische Presse befaßt sich nur in geringem Maße mit der Entscheidung in der obergeschlesischen Frage. Die meisten Blätter drucken den Brief Briands und den Text der Note wörtlich ab, enthalten sich aber jeglichen Kommentars. Nur das „Journal“, der „Matin“ und das „Petit Journal“ haben mit Befriedigung herab, daß namentlich in der Uebersetzung von Kattowicz und Lublinski an Polen eine angenehme Uebersetzung erblickt werden könne. Im ganzen werden also Polen von den 2 Millionen Einwohnern des Industriegebietes 979 000 oder 48 Prozent zugespochen. Das sei das Ergebnis der Volksabstimmung, wenn man die Stimmen der Zugewanderten abzieht (!). Nun erhalte Polen 83 Prozent der obergeschlesischen Kohlen, 50 Prozent Roheisen, 100 Prozent Stahl, 100 Prozent Zink und Blei. Das seien die Zahlen von Charles zugespochen worden seien, wo die größten Mengen von synthetischen Nitraten hergestellt werden, sei ein Glück für den Ackerbau Polens, für Deutschland bedeute es den Verlust seiner industriellen Kriegserlöse. Ob jedoch die wirtschaftlichen Bestimmungen in Kraft bleiben werden zieht das „Journal“ einigermassen in Zweifel, da sich innerhalb von 15 Jahren vieles ändern könne.

Befriedigung in London.

3 Paris, 21. Okt. (Eigener Drahtbericht.) Aus London meldet der „Petit Parisien“, das rasche Zustandekommen eines Einvernehmens, das auf der Botschafterkonferenz über die Bekanntgabe der Genfer Entscheidung hinsichtlich Oberschlesiens erzielt worden, sei in London mit großer Genugtuung begrüßt worden. Die Tatsache, daß die juristischen Sachverständigen und die alliierten Vertreter nur zwei Sitzungen nötig hatten, um sich zu verständigen, wird als ein Vorzeichen angesehen, daß die Regierungen in verständlichem Geiste einig werden können. In kürzester Zeit die völlige Durchführung des ausgearbeiteten Spruches zu sichern. In offiziellen Kreisen drückt man die Hoffnung aus, daß gegenüber dieser Einigkeit, die sich in Paris fund tat, die deutsche und polnische Regierung, selbst wenn die Entscheidung sie enttäuscht, sich Rechenhaft darüber ablegen werden, daß es für sie ein Vorteil bedeute, mit gutem Willen die wirtschaftlichen Abmachungen zu tragen, um ihre eigenen Interessen zu sichern.

Die französische Militärkontrolle.

11 Berlin, 20. Okt. (Drahtmeldung unserer eigenen Schriftleitung.) In Mitteldeutschland hat eine Unterkommission der französischen Militärkontrollkommission unter Führung des Majors Graux die Kontrolle der dortigen Waffenfabriken übernommen, die vor dem Krieg in großem Umfange Militärwaffen anfertigten. In diesen Fabriken lagern noch heute große Mengen von sogenannten Sanftschüssen, wie die unangebohrten und unbeeideten Guckhunde genannt werden, aus denen Gewehrflüße hergestellt werden.

Zur Aufhebung der Wirtschaftssanktionen.

3 Koblenz, 21. Okt. Die interalliierte Rheinlandkommission hat in Ergänzung der Verordnung 98 über die Aufhebung der Sanktionen verfügt, daß die Freilisten im besetzten Gebiet noch eine Gültigkeit von drei Monaten besitzen, also bis zum 31. Dezember 1921. Ferner hat die Rheinlandkommission die Suspension aller die Einfuhr und Ausfuhr betreffenden Bestimmungen zurückgenommen, die während der Sanktionszeit für das Reich erlassen worden sind. Infolgedessen sind die Freilisten für das besetzte Gebiet um alle Angelegenheiten erweitert worden, die während der Zeit vom 8. April bis 30. September im unbesetzten Gebiet freigegeben worden sind.

Beginn der Koblenzer Verhandlungen.

3 Koblenz, 19. Okt. Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, werden die Verhandlungen des interalliierten Sachverständigen-Ausschusses bei der interalliierten Rheinlandkommission über die Errichtung einer Kommission zur Ueberwachung der Einfuhr und Ausfuhr, die seinerzeit verschoben worden waren, weil der interalliierte Sachverständigen-Ausschuß in sich noch nicht einer Meinung war, nunmehr am kommenden Montag, den 24. Oktober, beginnen.

Es ist zu erwarten, daß dem Reichskommissariat heute oder morgen die Einladung des Vorsitzenden des interalliierten Sachverständigen-Ausschusses zugehen wird.

In diesem Zusammenhang muß, entgegen anderslautenden Mitteilungen darauf hingewiesen werden, daß Verhandlungen zwischen dem Sachverständigen-Ausschuß und den Vertretern der deutschen Regierung nicht stattgefunden haben. Die diesbezüglichen Mitteilungen beruhen auf einer Verwechslung. Der deutsche Sachverständigen-Ausschuß hat lediglich mit führenden Wirtschaftskreisen des Rheinlandes, sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmerverbänden, Beratung genommen und durch eine Aussprache über die dem Sachverständigen-Ausschuß der interalliierten Rheinlandkommission gegen-

über einzunehmende Haltung sich der Meinung dieser Kreise vergewissert.

Der amerikanische Botschafter in Berlin.

— Frankfurt a. M., 20. Okt. Der New-Yorker Korrespondent der „Frankfurter Zeitung“ meldet durch Funkpruch: Die Blätter halten die Ernennung des Kongressmitgliedes Houghton zum Berliner Botschafter für sicher. Houghton, von Beruf Glasfabrikant, hat in Berlin und Göttingen studiert und spricht fließend deutsch.

England und das Wiesbadener Abkommen.

Es ist schon seit einiger Zeit bekannt, daß man in England dem Wiesbadener Abkommen gegenüber eine sehr reservierte Haltung einnimmt und daß man schon angekündigt hat, das Abkommen könne erst nach der Beratung durch die Reparationskommission in Kraft treten. In dieser Kommission aber hat ein englischer Vertreter die englischen Interessen wahrzunehmen. Nach welcher Richtung dies geschehen soll, deutet ein englisches Blatt nunmehr an. Es schreibt, ein Einvernehmen über das Wiesbadener Abkommen könne nicht ohne sehr sorgfältige und materielle Änderungen erzielt werden. Man wolle zwar keineswegs Frankreich beim Wiederaufbau der zerstörten Gebiete Schwierigkeiten bereiten, man müsse aber auch für Großbritannien das Maximum der möglichen Reparationen sicherstellen und könne daher weder zu Gunsten Deutschlands noch zu Gunsten Frankreichs auf wesentliche britische Rechte verzichten. Eine nachteilige Wirkung des Wiesbadener Abkommens auf die deutsche Zahlungsfähigkeit könne nicht gebildet werden. Diese Auseinandersetzungen sind etwas dunkel, deuten aber jedenfalls darauf hin, daß man in England scharfe Kontrolle üben wird. Bekanntlich schwebt ja auch zwischen England und Frankreich ein noch unausgetragener Streit über die Priorität der Reparationsempfänger.

3 Paris, 21. Oktober (Eigener Drahtbericht.) Nachdem die Reparationskommission in einer offiziellen Sitzung das Wiesbadener Abkommen, das ihr von der französischen Regierung vorgelegt worden war, geprüft hatte, räumte sie sich gestern Abend zu einer offiziellen Erklärung und sagte folgende Beschlüsse:

1. Die Reparationskommission erklärt sich mit dem allgemeinen Grundgedanken des Wiesbadener Abkommens, wonach Vereinbarungen getroffen werden, um es Deutschland zu ermöglichen, seine Verpflichtungen zum größten Teil in Waren und Naturalieferungen abzutragen, namentlich dem in rascher Wiederaufbau der zerstörten Gebiete einzulassen, einverstanden.
2. Sie glaubt aber, daß das Wiesbadener Abkommen, wie es ist, gegen die Bestimmungen des Teiles 8 des Friedensvertrages verstößt, besonders gegen den Artikel 277, § 12 und § 19 des Anhangs 2 und § 25 des Anhangs 4.
3. Da die Reparationskommission nicht kompetent ist, dringende Schritte zu tätigen, bezieht sie die Frage den Regierungen, die in der Reparationskommission vertreten sind, zu überweisen und richtet gleichzeitig an diese eine Abschrift des Memorandums und dessen Anhang, deren wohlwollende Prüfung sie empfiehlt.
4. Unter Vorbehalt der Garantien, die die alliierten Regierungen eventuell für nötig erachten könnten, um ihre Interessen zu schützen, empfiehlt die Kommission, daß Frankreich alle vernünftigen Leistungen gewährt werden sollen, um fast Zahlungen weitergehende Naturalieferungen ausmachen zu können, die Frankreich wahrscheinlich während der nächsten Jahre erhält, wenn das Wiesbadener Abkommen ein befriedigendes Resultat zeigt.

Der „Petit Parisien“ fügt hinzu, daß eine Entscheidung über die 20prozentige Ausfuhrabgabe, inwieweit sie sich auf Zahlungen Deutschlands, die vorläufig nicht zu zahlen, sondern Frankreich kreditiert werden sollen, bezieht, nicht gefunden wurde; die Reparationskommission erklärte sich in dieser Frage als nicht kompetent.

Das „Petit Journal“ behauptet, daß die Inkompetenzklärung der Reparationskommission unabsehbare Folgen haben könne. Aber die französische Regierung habe bereits früher beschloffen, das Wiesbadener Abkommen nur in den Punkten der Reparationskommission vorzulegen, für die sie kompetent ist. Da sich die Reparationskommission als inkompetent erklärte, müßten die Alliierten Gelegenheit nehmen, in diesen Fragen einen einsehenden Gedankenaustausch zu pflegen. Es scheint, daß die Alliierten Frankreich nicht das Recht bestreiten könnten, einen Teil seiner Reparationsforderungen nach seinem Gutdünken zu begeben.

Eine große englische Pacific-Flotte.

— Aus London kommt eine Nachricht, die ein wenig günstiger Ausblick auf die Abbruchkonferenz in Washington ist, wenn sie nicht geradezu einen Druck auf die dortigen Verhandlungen ausüben soll. Großbritannien soll nämlich mit seinen Dominions übereingekommen sein, eine große englische Hochseeflotte im Stillen Ozean mit modernster Ausrüstung zu begründen, unter finanzieller und militärischer Beteiligung insbesondere Australiens und Kanadas. Bei der merkwürdigen Bereitwilligkeit der dortigen außenpolitischen Probleme kann man noch nicht wissen, ob diese Flotte mehr gegen Japan oder mehr gegen Amerika in Aktion zu treten hätte. Das Letztere ist allerdings bei der amerikanfreundlichen Haltung Australiens und Kanadas kaum anzunehmen.

3 Paris, 21. Okt. (Eig. Drahtbericht.) Der australische Ministerpräsident Hughes hatte im australischen Parlament ausgegeben, daß auf der britischen Konferenz in London die Errichtung einer Flottenbasis im Stillen Ozean beschlossen worden sei. Es sei aber nicht richtig, daß Singapur dazu ausersehen sei. Wo sich die Flottenbasis befindet, ist noch nicht bekannt. Die Nachricht von dieser aufsehenerregenden Flottenbasis wird hier amtlich bestätigt.

Die Revolution in Lissabon.

3 Lissabon, 21. Okt. (Eigener Drahtbericht.) Ueber die Revolution verlautet: Gestern morgen wurden von Meer einige Kanonenschiffe herbeigeholt. Das Militär ging aus den Kämpfen der Stadt hervor. Ministerpräsident Granjo Antonio wurde ermordet, ebenso der Admiral Machado Santos und zwei Herren, Carlos Maia und Silva. Die neue Regierung verurteilt diese Morde und erklärt, daß sie die Urheber vor Gericht stellen werde. In der Stadt herrscht große Erregung. In den Straßen patrouilliert Militär.

Das neue portugiesische Kabinett ist nunmehr gebildet worden. Es setzt sich wie folgt zusammen: Ministerpräsident und Inneres Emanuel Maria Celso, Finanzen Antonio Proença, Justizminister Antonio de Siqueira, Außenminister Antonio de Siqueira, Marine Minister Antonio de Siqueira, Krieg Minister Antonio de Siqueira, Landwirtschaft Minister Antonio de Siqueira, Handel und Arbeit Minister Antonio de Siqueira, Kolonial Minister Antonio de Siqueira. Das neue Kabinett, das außerhalb der politischen Parteien zustandekam, widersteht die Kammerwahlen vom 10. September und alle gesetzlichen Aktionen des letzten Ministeriums.

Umschau.

21. Oktober 1921. Ein Karlsruher Blatt brachte vor einigen Tagen die aufsehenerregende Nachricht, eine Abordnung der Karlsruher Beamtenenschaft begeben sich nach Berlin, um sich dort zu verlässigen, ob die Einteilung der badischen Landeshauptstadt in die Ortsklasse A bestimmt zu erwarten sei, andernfalls „mollen sämtliche Organisationen vom nächsten Samstag ab in den Streik treten.“ Wir glauben berechtigten Grund zu der Annahme zu haben, daß es sich hier um eines jener Gerüchte handelt, die seit einiger Zeit die Stadt durchschwirren. Wer am Montag der Beamtenversammlung im „Friedrichshof“ in Karlsruhe beizuwohnen, gewann den Eindruck, daß die Stimmung unter der Beamtenenschaft wegen der etwas dilatorischen Behandlung der Frage der Ortsklasseneinteilung in Berlin zwar sehr schlecht ist, daß man sich aber noch einmal mit einer größeren Dosis Geduld wappnen will. Allerdings würden die Beamten abermals enttäuscht werden, dann wäre es nicht unmöglich, daß sie ihren Führern die Gefolgschaft verweigerten. Wir wollen im Interesse des Staats ganzes hoffen, daß es so weit nicht kommt, sondern daß rechtzeitig eine Lösung gefunden wird, die den berechtigten Forderungen der Beamten einigermaßen nachkommt. Und berechtigt ist die Forderung der Einreihung der badischen Landeshauptstadt in die Ortsklasse A, denn Karlsruhe — wir müssen diese Wahrheit aufs neue wiederholen — ist heute einmal eine der teuersten Städte des Reiches. Wie weit es in der Teuerung vorgehritten ist — auf diesen „Fortschritt“ würden wir allerdings sehr gerne verzichten — erhellt der im heutigen Mittagsblatt der „Badischen Presse“ veröffentlichte Vergleich der Preise der wichtigsten Lebensmittel in den Städten Karlsruhe und Mannheim. Es ließ sich eine ganze Anzahl weiterer Gründe anführen, die für diese Höherreihung sprechen; wir wollen aber von ihrer wiederholten Aufzählung Abstand nehmen. Uebrigens kommen aus den größeren Städten des ganzen Landes Wünsche ähnlicher Art, so aus Freiburg, Weinheim, Pforzheim usw.; in Konstanz wollen die Eisenbahnarbeiter in den Ausstand treten, wenn verschiedene Forderungen, darunter auch die nach Einstufung der Stadt Konstanz in Ortsklasse A, nicht erfüllt werden. Es zeigt sich eben immer mehr, daß die Einteilung der deutschen Gemeinden in fünf Ortsklassen den augenblicklichen Wirtschaftsverhältnissen, noch weniger aber der Notlage der Beamtenenschaft Rechnung trägt. Fünf Ortsklassen sind zuviel, das läßt sich nicht wegdiskutieren. Viel Ärger, Verdruß und Aufregung wäre erspart geblieben, wenn man wenigstens der Anregung, die der Reichstagsabgeordnete Debus seinerzeit in der deutschen Nationalversammlung durch seinen Antrag auf Schaffung von nur drei Ortsklassen gegeben hatte, nachgegeben wäre. Allein dieser Antrag wurde abgelehnt; er wurde später noch einmal im 23. Anschluß des Reichstages aufgeführt, erlitt aber das gleiche Schicksal. Baden wird in dieser Frage in Berlin sehr stiefmütterlich behandelt. Dort herrschen über die wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Landes ganz falsche Vorstellungen. Baden war mit Ausnahme von Ost noch nie Ueberschußgebiet; Getreide, Fleisch, Kartoffeln mußten schon in Friedenszeiten in erheblichen Mengen aus den Nachbarländern eingeführt werden, weil die im Lande von der eigenen Landwirtschaft erzeugten zur Ernährung der Bevölkerung nicht ausreichten. Ein Blick auf die Landkarte müßte übrigens die Herren in Berlin davon überzeugen, daß ein Land, das eine so unglückliche geographische Gestalt hat wie das badische, mit Lebensmitteln eigener Ernte nicht genügend ausgestattet sein kann. Wenn der vom Landtag am 22. August nach Berlin entsandte Anschluß des Abgehenden vom „billigen“ Baden zerstört hat — der Berichterstatter, Abgeordneter Weismann hat in der letzten Landtagsagung dies dem Hause mitgeteilt —, dann hat er in der Tat Gütes geleistet. Ist das Notgesetz über die Ortsklasseneinteilung unter Dach, so darf damit die Arbeit des Reichstages und der Beamtenorganisationen nicht als erledigt betrachtet werden, denn dieses Gesetz kann und wird nicht den Beamten das bringen, was ihnen von rechtswegen gebührt. Wir müssen wieder dazu kommen, daß der Beamte weiß, wieviel er eigentlich als Entschädigung für seine Lebensarbeit vom Staate ausbezahlt bekommt; heute weiß es keiner genau. Das Zulageensystem muß beseitigt werden und der Beamte muß ein Grundgehalt erhalten und zwar in einer Höhe, die ihm gestattet, sich und seine Familie anständig durchs Leben zu bringen. In dieser Frage müssen wir wieder zurückkehren zur früheren Regelung, die dem Beamten ein festes Grundgehalt gab und dazu einen entsprechenden Wohnungszuschuß. Daß die Wohnungsmieten nicht an allen Orten gleich hoch sind, ist eine Tatsache, die niemals aus der Welt geschafft wird; diese Tatsache wird jeder Beamte und jeder Arbeiter einsehen und daher seinen in einer großen Industriestadt, in einem teuren Kurort, in einer Gemeinde mit ausgesprochen Fremdenindustrie lebenden Kollegen um den höheren Wohnungszuschuß nicht im mindesten beneiden. Die Lebensmittel und andere zum Leben notwendige Gegenstände wie Kleider, Schuhe u. dgl. sind heute in den kleineren Gemeinden genau so teuer, oft sogar teurer, wie in den Großstädten. X

Die belgische Ministerkrise.

3 Brüssel, 21. Okt. (Drahtbericht.) Im Anschluß an die bereits gemeldete Demission des sozialistischen Ministers hielt Ministerpräsident Carton de Wiart eine Rede, in welcher er seinem Bedauern über die Zwischenfälle vom nationalen Standpunkt Ausdruck gab. Er dankte den demissionierenden Ministern für die Mitarbeit, die sie während eines Jahres geleistet haben. Bevor nun die Ministerkrise gelöst ist, bleiben die katholischen und liberalen Minister vorläufig im Amte und führen die Geschäfte weiter. Bei Beginn der gestrigen Sitzung der Kammer gab der Ministerpräsident eine Erklärung ab über die Vorgänge im Ministerium. Allgemein herrscht die Ansicht, daß die Regierung die Aufhebung der Kammer spätestens im Laufe des heutigen Tages verfügen wird und das Datum der Neuwahlen in kurzer Zeit bekanntgeben wird.

General Haller will der in aktiver Stellung.

3 O. B. Warchau, 20. Okt. (Drahtbericht.) General Haller, der vor kurzem infolge von Differenzen mit dem Staatschef Pilsudski aus dem aktiven Dienst der polnischen Armee ausgeschieden war, ist jetzt aufs neue zum Inspektor der polnischen Artillerie und zum Mitglied des engeren Kriegsrates ernannt worden. Damit scheint der Zwischenfall, der großes Aufsehen erregt hatte, erledigt zu sein.

